



DER WEG ZU EINER KLIMAGERECHTEN ZUKUNFT

Forderungen der deutschen Zivilgesellschaft an die Bundesregierung zu den Internationalen Klimaverhandlungen in Paris und den Perspektiven danach



INHALT

KLIMASCHUTZ – DAS GEBOT DER STUNDE!	02
1. LEITPLANKEN FÜR EINEN EHRGEIZIGEN KLIMASCHUTZ IM ABKOMMEN VON PARIS FESTLEGEN	04
2. DEUTSCHLANDS AUSSTIEG AUS DER KOHLE UMSETZEN	05
3. EMISSIONEN IN DER LANDWIRTSCHAFT NACHHALTIG REDUZIEREN	06
4. WIRKSAMEN WALD- UND KLIMASCHUTZ UMSETZEN	07
5. ANPASSUNG AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN VORANBRINGEN	08
6. SCHÄDEN UND VERLUSTE ERNSTHAFT ANGEHEN	09
7. DAS THEMA "KLIMABEDINGTE MIGRATION" STÄRKEN	10
8. TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE KLIMAFINANZIERUNG SICHERSTELLEN	11
IMPRESSUM	12



Die steigenden Temperaturen und die Folgen des Klimawandels halten die Welt in Atem. Wirbelstürme, Überschwemmungen, Hitzewellen und Dürren werden in vielen Teilen der Welt häufiger oder stärker und fordern immer mehr Opfer. Der Wirbelsturm Haiyan mit einer Geschwindigkeit von bis zu 300 Stundenkilometern hat 2013 auf den Philippinen über 6.300 Menschen das Leben gekostet. Hitzewellen in Indien und Pakistan haben 2015 jeweils mehr als 1.000 Tote gefordert. Klimaforscher prognostizieren 2015 als heißestes Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die ersten sechs Monate des Jahres haben diesen negativen Rekord schon erreicht, nachdem bereits im Jahr 2014 ein neuer Rekord verzeichnet wurde. Und auch die Wassertemperaturen in Flüssen und Ozeanen erreichen immer neue Höchstwerte. Korallenriffe und Plankton, überlebenswichtig als Nahrungsgrundlage für Meeresfische, sind durch die

Erwärmung in akuter Gefahr. Die Lebensgrundlagen auf der Erde und in den Ozeanen verändern sich rapide. Der Klimawandel untergräbt sozialen und ökonomischen Fortschritt und gefährdet die von den Vereinten Nationen (UN) angestrebten Ziele einer global nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung (SDG).

Es wird daher immer dringender, klimaschädliche Emissionen schnell zurückzufahren. Die erste Dekade dieses Jahrhunderts war mit einem massiven Anstieg der Treibhausgasemissionen ein verlorenes Jahrzehnt für den Klimaschutz. In jüngster Zeit zeichnet sich nun erstmals eine Trendwende ab. Seit 2012 flacht der Anstieg der globalen Emissionen ab. Im Jahr 2014 stagnierten sie sogar. Erneuerbare Energien aus Wind und Sonne werden in vielen Teilen der Welt akzeptiert und wettbewerbsfähig. Sie stellen global etwa die Hälfte

der Investitionen im Stromsektor dar. Zugleich gibt es Signale dafür, dass das Ende des Kohlezeitalters begonnen hat. In China, das in den letzten 15 Jahren den Emissionstrend der Welt maßgeblich beeinflusst hat, wurde 2014 erstmals seit Jahrzehnten weniger Kohle als im Vorjahr verbrannt. In den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sollen nach den neuesten Plänen von Präsident Obama Hunderte Kohlekraftwerke stillgelegt werden. Und selbst in Indien gingen zwischen 2012 und 2014 statt der geplanten Kohlekraftwerke für 512 Gigawatt (GW) "nur" noch Kraftwerke für zehn GW in Bau.

Diese Anzeichen sind klare Erfolge der immer größer und stärker werdenden Klimabewegung. Auch immer mehr Investoren erkennen, dass der fortschreitende Klimawandel zu einer veränderten Wirtschaftsweise in Richtung Dekarbonisierung führen wird und es risikoreich ist, weiter auf fossile Energieträger zu setzen.

Allerdings deuten die bereits vorgestellten Absichtserklärungen zum zukünftigen Klimaschutz der großen Emittenten darauf hin, dass die Welt auch nach der 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (Conference of the Parties, COP, to the United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) in Paris noch auf einen globalen Temperaturanstieg von drei Grad Celsius oder mehr zusteuert. Dann wird nach Paris eine große Emissionsminderungslücke zu schließen sein, um den Temperaturanstieg auf 1,5 beziehungsweise unter zwei Grad zu begrenzen und unkalkulierbare Risiken für Mensch und Natur abzuwenden.

Ebenso wird zunehmend deutlich, dass Klimaschutzmaßnahmen nur unzureichend greifen können, wenn nicht auch gleichzeitig unser einseitig auf Wachstum ausgerichtetes Wohlstandsmodell abgelöst wird. Die ökologischen und sozialen Folgen dieses Modells mit seinen nicht nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern untergraben die ökologischen Grenzen unseres Planeten und steigern die Ungleichheit zwischen Ländern und innerhalb von Gesellschaften. Die notwendigen politischen Rahmenbedingungen für eine große Transformation, so wie sie der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) anmahnt, müssen eingefordert und umgesetzt werden. Die SDG bieten dafür einen geeigneten Handlungsrahmen.

Von den Folgen des Klimawandels sind vor allem die ärmsten Länder und Bevölkerungsgruppen existenziell betroffen, darunter in erster Linie Frauen, weil sie die Mehrzahl

der Armen bilden und wegen ihrer Sorgetätigkeit weniger mobil als Männer sind, aber auch weil sie einen Großteil der Nahrungsmittel-, Wasser- und Energieversorgung gewährleisten. Geschlechtsspezifische Antworten auf den Klimawandel sind notwendig. Der Klimainvestitionsfonds und der Grüne Klimafonds müssen geschlechtergerechter ausgestaltet werden, um die Frauen in der Landwirtschaft vor den Folgen des Klimawandels für die landwirtschaftliche Produktion und Bewässerung zu schützen. Entsprechend müssen Klimamaßnahmen dazu beitragen, die Verletzlichsten weltweit zu schützen. Gleichzeitig müssen soziale Maßnahmen so konzipiert sein, dass sie Klimaschutz ermöglichen.

Jetzt gilt es, positive Entwicklungen wie die Abflachung der globalen Emissionen zu beschleunigen. Hauptergebnis der COP21 muss die Vereinbarung eines internationalen rechtsverbindlichen Abkommens sein (nachfolgend Pariser Abkommen), ergänzt durch zusätzliche Vereinbarungen und konkrete Handlungsversprechen. In Paris müssen die Regierungen signalisieren, dass sie spätestens 2050 den Ausstieg aus den fossilen Energiequellen und den gerechten und vollständigen Übergang zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienz geschafft haben wollen. Zugleich muss die notwendige Unterstützung für die immer deutlicher spürbaren Konsequenzen des Klimawandels für Benachteiligte gerade auch in den ärmsten Ländern sichergestellt werden. Die Industrieländer haben zugesagt, dass ihre Klimafinanzierung ansteigen wird und sie bis zum Jahr 2020 zusätzlich 100 Milliarden US-Dollar jährlich für Klimaschutz und Anpassung mobilisieren werden. Diese Zusagen müssen im Pariser Abkommen wiederholt und fundiert werden.

Die Bundesregierung sollte der internationalen Zusammenarbeit und den Verhandlungen durch eigenes ambitioniertes Handeln weiteren Schwung verleihen. Dafür sind der nationale Ausstieg aus der Kohle, die Einhaltung des 40-Prozent-Minderungszieles bis zum Jahr 2020, der Einsatz für ambitioniertere 2020- und 2030-Klimaziele der Europäischen Union (EU), aber auch die Ausweitung der Unterstützung der Entwicklungsländer zentral. Die Bundesregierung sollte zudem darauf hinwirken, dass Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele und weiterer wichtiger internationaler Entwicklungsziele sich gegenseitig unterstützen. Insbesondere sollte das Paris-Abkommen Bestimmungen enthalten, die zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte, zur Armutsbekämpfung, zur Forderung von Ernährungssicherheit sowie von Geschlechtergerechtigkeit verpflichten.

1. LEITPLANKEN FÜR EINEN EHRGEIZIGEN KLIMASCHUTZ IM ABKOMMEN VON PARIS FESTLEGEN

Der Klimawandel muss auf ein zu bewältigendes Ausmaß begrenzt werden. Die internationale Gemeinschaft hat dafür das Ziel formuliert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf weniger als zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dabei wird auch eine mögliche Verschärfung dieses Ziels auf 1,5 Grad als klimapolitische Leitplanke in Betracht gezogen. Denn bereits bei einem Anstieg von zwei Grad ist mit massiven Folgen für Ökosysteme und Gesellschaften zu rechnen. Mehr als 100 Entwicklungsländer fordern daher aus gutem Grund, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Der Bericht des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) hat gezeigt, dass die Einhaltung dieser Temperaturobergrenzen eine vollständige Umstellung der globalen Energiesysteme erfordert. Der Klimavertrag muss daher das Signal für den Ausstieg aus Kohle, Öl und Gas setzen.

Die bisher zugesagten nationalen Beiträge zur Emissionsminderung, die sogenannten Intended Nationally Determinded Contributions (INDC), reichen für die Einhaltung der globalen Temperaturobergrenze bei Weitem nicht aus, um den Temperaturanstieg auf weniger als zwei Grad, geschweige denn 1,5 Grad, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen und den dafür erforderlichen Emissionshöhepunkt bis 2020 zu erreichen. Daher muss das Pariser Abkommen einen Weg aufzeigen, wie die Lücke zwischen den zugesagten und den notwendigen Verpflichtungen zur Emissionsminderung in den nächsten Jahren geschlossen werden kann. Die nationalen Reduktionsbeiträge sollten dabei als Minimalziele verstanden werden, die nach Inkrafttreten des Abkommens schnellstens verbessert werden müssen. Alle wichtigen Emittenten müssen solche Beiträge einreichen. Von den Industrieländern können absolute Reduktionszahlen erwartet werden, von Schwellenländern Ziele zu Effizienzverbesserung und die Verpflichtung

zu einem Jahr des Emissionshöhepunktes, von ärmeren Ländern klimakompatible Entwicklungspläne und -programme.

Im rechtsverbindlichen Pariser Abkommen müssen Regelungen getroffen werden, wie die nationalen Verpflichtungen spätestens alle fünf Jahre an den Anforderungen des Langfristziels, den wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Klimawandel und an der Klimagerechtigkeit gemessen werden. Kriterien für eine faire Verteilung der zusätzlich notwendigen Emissionsreduktion müssen im Abkommen enthalten sein. Mindestens alle fünf Jahre, erstmals im Jahr 2020, sollten die Ziele überprüft und erhöht werden. Damit die nationalen Verpflichtungen vergleichbar und belastbar sind, müssen im neuen Abkommen eindeutige Regelungen zu einheitlichen Messverfahren, Transparenz und Rechenschaftspflichten getroffen und mögliche Schlupflöcher geschlossen werden.

Es gilt außerdem, die Staatengemeinschaft im Pariser Abkommen darauf festzulegen, dass die Klimapolitiken von Maßnahmen begleitet werden, die Einkommensmöglichkeiten und gute Arbeit schaffen. Die 2010 im mexikanischen Cancún beschlossene Vereinbarung der 16. Weltklimakonferenz erkennt als gemeinsame Vision an, dass der für eine emissionsarme Gesellschaft nötige Paradigmenwechsel nur stattfinden kann, wenn dieser substanzielle sozio-ökonomische Chancen für Menschen bietet und für einen gerechten Übergang sorgt. Hierzu gehören insbesondere die Rechte auf Zugang zu Grundversorgung und sozialer Absicherung.

Bereits vor der in Paris verhandelten Vertragsperiode ab dem Jahr 2020 ist zusätzlicher Klimaschutz erforderlich, um einen globalen Emissionspfad zu erreichen, der mit der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf deutlich unter zwei Grad beziehungsweise 1,5 Grad vereinbar ist. ▶

- die Unterstützung, ein globales Langfristziel des vollständigen Umstiegs von fossilen auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz so schnell wie möglich und spätestens bis zur Mitte des Jahrhunderts im Pariser Abkommen zu verankern. Dabei muss anerkannt werden, dass die Industrieländer hierbei besonders in der Pflicht sind, ihre Energiesysteme unverzüglich unter den Prämissen des gerechten Wandels umzustellen. Gleichzeitig sollte Unterstützung andere Länder befähigen, ihrerseits eine Umstellung zu beschleunigen.
- die aktive Unterstützung innerhalb der EU, das Reduktionsziel von minus 20 Prozent Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens
- 30 Prozent zu erhöhen und das Reduktionsziel bis 2030 von mindestens 40 Prozent Emissionsreduktion auf mindestens 55 Prozent anzuheben. Zudem sollte die Bundesregierung dazu beitragen, ein ambitioniertes Zwischenziel von mindestens 40 Prozent für das Jahr 2025 zu formulieren.
- den Einsatz für einen wirksamen Klimaschutzzyklus im Pariser-Abkommen, bei dem alle nationalen Ziele mit den langfristigen Klima- und Reduktionszielen, der Klimagerechtigkeit und den wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Auswirkungen des Klimawandels vereinbar sind und spätestens alle fünf Jahre überprüft und verschärft werden.

In Paris muss daher ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, wie internationale Kooperationen und Initiativen zur Unterstützung von ärmeren Ländern mehr Klimaschutz ermöglichen können, zum Beispiel durch die Förderung von erneuerbaren Energien in Afrika, wie im Kontext des G7-Gipfels Mitte dieses Jahres in Bayern vereinbart.

Darüber hinaus müssen zusätzliche Initiativen von nationalen Regierungen, aber auch von Bundesländern, Städten, Unternehmen und Finanzmarktakteuren zur Forcierung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft angekündigt werden. Vorreiterinitiativen sollten im Pariser Abkommen verankert und für die Zeit nach 2020 verstetigt werden. Klare Kriterien für die Anerkennung solcher Initiativen müssen sicherstellen, dass sie zusätzlichen Klimaschutz leisten.

2. DEUTSCHLANDS AUSSTIEG AUS DER KOHLE UMSETZEN

Der Energiesektor trägt global derzeit mit etwa 40 Prozent zu den Treibhausgasemissionen bei. Wenn die globale Erwärmung deutlich unter zwei Grad beziehungsweise bei 1,5 Grad gehalten werden soll, müssen die Treibhausgasemissionen aus der Energieproduktion drastisch sinken. In Deutschland werden etwa 44 Prozent des Stroms aus Kohle erzeugt, davon mehr als die Hälfte aus besonders schmutziger Braunkohle. Das Aktionsprogramm Klimaschutz der Bundesregierung sieht zwar vor, bis 2020 40 Prozent weniger Treibhausgase zu emittieren, aber gerade ist der Versuch gescheitert, ein langfristig schlagkräftiges Instrument gegen die klimaschädliche Kohleverstromung zu installieren. Dadurch wird ein ambitionierter Klimaschutz der Bundesregierung weniger glaubwürdig.

Weltweit führen zudem die Gewinnung energetischer Rohstoffe wie Kohle, Uran, Öl und Gas, der Bau und/oder Betrieb von Kohle- und Atomkraftwerken und die Errichtung von Staudämmen immer wieder zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Deutschland bezieht einen Großteil seiner energetischen Ressourcen aus Ländern, aus denen diese Missstände bekannt sind – beispielsweise Steinkohle aus Kolumbien und Russland. Die Menschenrechte auf Gesundheit, Nahrung und Wasser werden akut gefährdet und verletzt. Durch Bergbau und Kraftwerke werden elementare Lebensgrundlagen umliegender Gemeinschaften wie Luft, Böden und Wasser verunreinigt.

Im Sommer 2015 haben sich die G7-Staaten auf das Ziel geeinigt, eine Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts anzustreben. Das Klimaabkommen von Paris

sollte dieses Ziel ambitioniert konkretisieren. Dadurch kann die umfassende Transformation zum Zeitalter der erneuerbaren Energien und einer kohlenstoffarmen Ökologie massiv beschleunigt werden. Dieses Ziel kann aber nur mit konkreten Handlungen erreicht werden. In Deutschland muss jetzt der Ausstieg aus dem Kohleabbau und der Kohleverstromung bis spätestens 2040 eingeleitet werden. Dies seitens der Bundesregierung in Paris anzukündigen wäre ein starkes Signal. Für einen sozial verträglichen Strukturwandel muss die Bundesregierung mit den jeweiligen Akteuren auf Länder- und Regionalebene und mit der Zivilgesellschaft Ausstiegs- und Zukunftskonzepte für die Zeit nach der Kohle entwickeln.

Durch Fortschritte beim Energiesparen und bei der Energieeffizienz muss der Energieverbrauch sinken. Hier muss das "Top-Runner-Prinzip" insbesondere im Industrie- und Verkehrsbereich als Vorreitermodell für Energieeffizienz Schule machen. Viel Potenzial zur Effizienzwende liegt in den Kommunen und bei den Bürgerinnen und Bürgern selbst. Die Überwindung rechtlicher Hemmnisse und die Installation finanzieller Anreize könnten die Effizienzwende deutlich beschleunigen. Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) ist hierzu ein begrüßenswerter Ansatz, der jetzt schnell und umfassend umgesetzt und um weitere Maßnahmen ergänzt werden muss. In der Zusammenarbeit mit anderen Ländern, insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit, gilt es, einen besonderen Akzent auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Verbindung mit sozialer Absicherung als Schlüssel für nachhaltige Entwicklung und für die Überwindung der Armut zu legen.

- einen Beschluss zum Kohleausstieg in Deutschland bis spätestens 2040 und die Erarbeitung entsprechender Gesetzesinitiativen.
- kohärente politische Maßnahmen in allen Ressorts zum Umbau des Energiesystems in Richtung erneuerbare Energien und dezentrale Energieversorgung.
- die Unterstützung des Globalen Südens, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC), für eine nachhaltige und bezahlbare erneuerbare Energieversorgung für alle und zur Planung von sozial verträglichen Kohleaustiegsstrategien.

3. EMISSIONEN IN DER LANDWIRTSCHAFT NACHHALTIG REDUZIEREN

Die Landwirtschaft kann und muss einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen leisten. Über die Einbindung des Landwirtschaftssektors wird allerdings auf den internationalen Klimakonferenzen seit vielen Jahren kontrovers diskutiert. Für viele Entwicklungsländer ist die Landwirtschaft für Ernährungssicherung und wirtschaftliche Entwicklung von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig ist die Landwirtschaft gerade in diesen Ländern von den Folgen des Klimawandels in besonderer Weise betroffen. Aus Sicht vieler zivilgesellschaftlicher Akteure sowie Vertreterinnen und Vertretern ärmerer Länder muss die internationale Klimapolitik die Landwirtschaft derart in Klimaschutzund Anpassungsstrategien einbetten, dass sie substanziell zur Armutsminderung und Ernährungssicherung beiträgt und diese Ziele nicht konterkariert. Hingegen sollten sich Industrienationen und zunehmend auch Schwellenländer als wesentliche Verursacher des Klimawandels dazu verpflichten, eine besondere Verantwortung für die Minderung der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen zu übernehmen. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für einen global fairen Minderungsansatz. Dies gilt auch für großflächige landwirtschaftliche Nutzungsformen in Entwicklungsländern. Notwendig ist hierbei, die strukturellen, klimaschädlichen Faktoren der industriellen Landwirtschaft offen zu benennen und zu diskutieren: Dies sind Landnutzungsänderungen infolge eines enormen Flächenbedarfs, vor allem durch Tierfutterproduktion, und die enorme Öl-Abhängigkeit der industriellen, rein ertragsmaximierenden Landwirtschaft.

Angesichts der Situation von kleinbäuerlichen Familien und Landarbeiterinnen und Landarbeitern in Entwicklungsländern sollte die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel Priorität haben und Emissionsreduktionen sollten als zusätzlicher Nutzen angestrebt werden. Entwicklungsländer müssen in die Lage versetzt werden, ihre Landwirtschaft so auszurichten, dass eine höhere Produktivität nicht durch ein Mehr an Treibhausgasemissionen und Zerstörung der natürlichen Ressourcen erkauft wird. Die Landwirtschaft in den Industriestaaten muss ihre Emissionen drastisch reduzieren. Eine Verlagerung der Treibhausgaseinsparungen in die ärmeren Länder ist aufgrund der geringen Emissionen nur sehr begrenzt möglich.

Umwelt- und sozial verträgliche sowie standortgerechte Produktionsformen, die auf agrarökologischen Prinzipien basieren, stärken nicht nur die Klimaresilienz, sondern können auch dazu beitragen, die Emissionen aus der Landwirtschaft deutlich zu reduzieren. Scheinlösungen, wie das unter anderem von der Weltbank sowie von Agrar- und Lebensmittelkonzernen propagierte Konzept einer "klimasmarten" Landwirtschaft (Climate-Smart Agriculture), sind abzulehnen, da sie vielfach auf dem Einsatz von Agrarchemie und Gentechnik basieren und Nachteile für die Widerstandsfähigkeit und die Ernährungssicherheit von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Landarbeiterinnen und Landarbeitern zu erwarten sind. ▶

- sich dafür starkzumachen, dass das Pariser Abkommen die vielfältigen Funktionen einer nachhaltigen Landwirtschaft und kleinbäuerliche Produktionssysteme einbezieht und die Bildungschancen und die ländliche Infrastruktur im Interesse von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern verbessert werden. Die Bundesregierung sollte durch entsprechende Bestimmungen sicherstellen, dass nachhaltige Ressourcennutzung, Ernährungssicherheit und -souveränität und Armutsreduzierung zentrale Kriterien bei der Vergabe von Klimafinanzmitteln in der Landwirtschaft sind. Maßnahmen müssen gleichzeitig die Emissionsreduktionspotenziale und die Anpassung an veränderte Klimabedingungen fördern.
- Von der durch die Interessen von Industrieländern und multinationalen Agrar- und Lebensmittelkonzernen dominierten Global Alliance for Smart Agriculture sollte sich die Bundesregierung deutlich distanzieren.
- daran mitzuwirken, dass Industrie- und Schwellenländer ihre Emissionen aus der Landwirtschaft umfassend offenlegen und Maßnahmen zu ihrer Verminderung einleiten.
- sich in Paris dafür einzusetzen, dass die Priorität armer Länder in der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel liegen muss, um Ziele zur Armutsund Hungerbekämpfung zu erreichen. Dabei bedarf es umfassender Unterstützung durch die Industrieländer.

Weltweit sind transnationale Finanzinvestoren und Unternehmen an Landkäufen oder -pachten in großem Umfang beteiligt. Auf diesem Land werden häufig Nahrungsmittel-, Futtermittel- oder Energiepflanzen zur Erzeugung von Agroenergie für den Export angebaut. Dies führt vielfach zu einer Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung.

Der Import von Agrargütern wie Nahrungsmittel, Futtermittel und Bioenergie muss streng an die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskriterien gebunden werden. Die Ernährungssicherung in den Erzeugerländern muss Vorrang vor der Nahrungs- und noch stärker vor der Futtermittel- und Agroenergieerzeugung für den Export haben.

4. WIRKSAMEN WALD- UND KLIMASCHUTZ UMSETZEN

Bei den Klimaverhandlungen im Juni 2015 in Bonn wurden die Weichen für die Aufnahme des Wald-Klimaschutz-Mechanismus REDD+ (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung) in das Paris-Abkommen gestellt. Noch unklar ist, in welcher Art und Weise neben der Finanzierung durch Fonds (unter anderem durch den Grünen Klimafonds) auch Marktmechanismen, also der länderübergreifende Handel von Emissionsreduktionen, anrechnungsfähig sein sollen. Die Bundesregierung beteiligt sich bereits jetzt finanziell an der Vorbereitung verschiedener Länder für REDD+, zum Beispiel durch das REDD+ Early-Movers-Programm, die Förderung von REDD+-Pilotprojekten durch die Internationale Klimaschutzinitiative oder auch die Finanzierung multilateraler Initiativen wie der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) oder den Biocarbon Fund.

Neben diesen politischen Bemühungen für den Wald- und Klimaschutz darf jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass der Konsum und die Wirtschaftsweise in den Industrie- und Schwellenländern maßgeblich zu einer großflächigen Entwaldung in den Tropenwaldländern beitragen und so den Ausstoß großer Mengen an Treibhausgasen verursachen. Deshalb ist insbesondere die Umsetzung der in der New York Declaration on Forest vereinbarten Ziele wichtig, wie etwa der Aufbau entwaldungsfreier Lieferketten bis 2020. Um die globale Temperatur unter der kritischen Zwei-Grad-Grenze beziehungsweise auf 1,5 Grad zu halten und die Emissionslücke bis 2020 zu schließen, ist ambitionierter Waldschutz unerlässlich.

- sich für den Verzicht auf eine Anbindung von REDD+ an einen verpflichtenden Kohlenstoffmarkt starkzumachen, damit Waldschutz einen effektiven Beitrag für den Klimaschutz leisten kann. Nur so kann erreicht werden, dass die Emissionseinsparungen im Waldbereich wirklich zusätzlich zu den erforderlichen Reduktionen der Emissionen aus fossilen Brennstoffen sind.
- sich für eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung im Rahmen von REDD+ einzusetzen, welche auch auf Wald- und Biodiversitätsschutz außerhalb des REDD+-Mechanismus ausgedehnt werden sollte. Hierfür müssen zusätzliche Gelder bereitgestellt und nicht andere Mittel zur öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit gekürzt werden. Zahlungen müssen an die Einhaltung
- von überprüfbaren Schutzmaßnahmen geknüpft sein, damit die Wahrung der Rechte und Verbesserung der Lebensbedingungen der indigenen und lokalen Bevölkerung und der Erhalt der Biodiversität erreicht werden. Nur so ist Waldschutz auch langfristig wirksam.
- die internationale Diskussion über Veränderung von Konsum- und Produktionsmustern voranzubringen und konkrete Politiken zu entwickeln, die die Ursachen der Entwaldung angehen und eine nachhaltige, menschenrechtsgebundene Entwicklung der Forst- und Landwirtschaft weltweit unterstützen. Dies betrifft vor allem den Sojaanbau für Massentierhaltung und die Erzeugung von Palmöl für Nahrungsmittelproduktion und Biodiesel.

5. ANPASSUNG AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN VORANBRINGEN

Die Folgen des Klimawandels machen bereits heute Entwicklungsfortschritte in armen Ländern zunichte. Das trifft die marginalisierten und ärmsten Bevölkerungsteile am härtesten. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umwelt- und Ressourcenschutz und die Bekämpfung von Armut sind nicht voneinander zu trennen.

In der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der UN erkennen die Regierungen an, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels die Möglichkeiten aller Länder, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, unterminieren. Sie versprechen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken und Klimawandel in Politik und Planung zu integrieren.

Die Auswirkungen des Klimawandels und die dadurch notwendigen Anpassungsmaßnahmen sind regional sehr unterschiedlich. Fest steht, dass weniger Emissionsminderung zu höheren Anpassungserfordernissen und somit zu höheren Kosten führt. Die Klimafolgen von heute und der kommenden Jahre sind eine Konsequenz der akkumulierten Treibhausgasemissionen. Aufgrund ihrer historischen Verantwortung und der Bestimmungen der UN-Klimarahmenkonvention sind die Industrieländer moralisch und rechtlich zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung verpflichtet. Diese Aufgabe bleibt auch dann bestehen, wenn im Kontext eines Paris-Abkommens zukünftig ergänzend andere, zunehmend finanzstarke Länder höhere Minderungs- und Finanzbeiträge leisten sollten.

Internationale Anpassungsfinanzierung sollte besonders auf die Klimarisiken und die Bedürfnisse der ärmsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften fokussiert werden und gemeindebasierte Ansätze unterstützen. Hier sollte der öffentlichen Finanzierung eine vergleichsweise höhere Bedeutung zukommen als der privaten.

Der UNFCCC-Prozess hat in den letzten Jahren bereits zu einer Stärkung von Anpassung durch Institutionen, Finanzierung und nationale Planungsprozesse insbesondere in Entwicklungsländern beigetragen, doch nach wie vor bleiben die Maßnahmen hinter den Erfordernissen zurück.

- die Vereinbarung eines globalen Anpassungsziels im Pariser Abkommen zur Sicherstellung von Resilienz für alle und die Förderung flexibler, regelmäßig überprüfbarer nationaler Anpassungspläne (National Adaptation Plans, NAPs) sowie die Etablierung von quantitativen Zielen für öffentliche Klimafinanzierung zur Unterstützung von Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
- eine Stärkung der Anpassungsprinzipien im Abkommen von Paris und in den internationalen Fonds, wie dem Grünen Klimafonds, aufbauend auf den bereits
- im Cancún Anpassungsrahmenwerk vereinbarten Leitprinzipien. Zentral ist dabei eine Priorisierung besonders verletzlicher Bevölkerungsgruppen und Gemeinschaften und der Achtung, des Schutzes und der Gewährleistung der Menschenrechte sowie von Geschlechtergerechtigkeit und Partizipation.
- die Verstärkung von Anpassungsmaßnahmen vor 2020 durch eine stärkere Unterstützung des NAP-Prozesses und die Ausweitung der bilateralen Finanzierung von Anpassung.

6. SCHÄDEN UND VERLUSTE ERNSTHAFT ANGEHEN

Klimawandelbedingte Schäden und Verluste (Loss and Damage) sind bereits Realität und betreffen zunehmend die Menschen in den ärmsten Ländern. Selbst wenn die globale Erwärmung die Zwei-Grad-Grenze nicht übersteigt, bedeutet dies den Verlust von landwirtschaftlichen Gebieten und von Küstensiedlungen. Die Auswirkungen eines solchen Temperaturanstiegs werden die lokal, regional und national vorhandenen Anpassungskapazitäten übersteigen. In einer Vier-Grad-Welt steigen die Schäden exponentiell, sogenannte Kippelemente im großen Erdsystem wie die polaren Eisschilde oder der nördliche Amazonas-Regenwald drohen in einen neuen Zustand versetzt zu werden.

Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden erheblichen Minderungslücke zum 1,5- beziehungsweise Zwei-Grad-Limit ist es wichtig, nicht nur auf Klimawandelauswirkungen durch Anpassung zu reagieren. In der internationalen Klimakooperation ist es ebenfalls entscheidend, den Umgang mit bereits eingetretenen oder nicht mehr vermeidbaren Schäden und Verlusten anzugehen und vertraglich festzuschreiben. In den letzten Jahren wurde das Thema Schäden und Verluste als ein Politikbereich der UN-Klimarahmenkonvention anerkannt. Mit dem internationalen Warschau-Mechanismus gibt es seit dem Klimagipfel 2013 ein Kooperationsforum, um die Entwicklung und Implementierung von Strategien des Umgangs mit klimabedingten Schäden und Verlusten voranzubringen.

Die internationale Gemeinschaft muss das Thema Schäden und Verluste systematisch angehen, Strategien zum Umgang mit Klimarisiken entwickeln, das Risikomanagement verbessern und finanzielle Mittel für die Bewältigung der Klimawandelschäden bereitstellen. Daher gilt es, den Warschau-Mechanismus zu nutzen und konkrete Hilfe für betroffene Staaten sicherzustellen.

Ergänzend sind Ansätze wie die Klimaversicherungsinitiative, die beim G7-Gipfel 2015 verkündet wurde, wichtig, wenn sie mit Fokus auf die besonders Betroffenen und Armen umgesetzt werden. Mithilfe dieser Initiative sollen sich Betroffene durch direkte Versicherungen gegen Ernteausfälle oder Schäden an ihren Häusern absichern. Über indirekte Versicherungen sollen sich Staaten gegen Klimarisiken absichern, damit sie im Katastrophenfall schnell Zugriff auf finanzielle Mittel haben, um die Bevölkerung beim Wiederaufbau zu unterstützen.

Versicherungen müssen in eine effiziente Anpassungsstrategie eingebunden sein, damit sie effektiv wirken können. Jedoch werden die Versicherer und Rückversicherer das Klimaproblem auch nicht alleine schultern. Versicherungen können kurze und plötzlich auftretende Wetterereignisse auffangen, aber sicherlich nicht mehr die langfristigen, schleichenden Umweltveränderungen. Eine Ausweitung der Versicherungen in armen Ländern wird die reichen Staaten nicht von ihrer Verantwortung entlasten, die ärmsten Staaten bei der Bewältigung des Klimawandels zu unterstützen.

- sich dafür starkzumachen, dass die Bewältigung von Klimaschäden und Verlusten konzeptionell und institutionell in das Abkommen von Paris aufgenommen wird, um eine langfristige und umfassende Auseinandersetzung mit dieser wachsenden Herausforderung sicherzustellen.
- sich aktiv für die effektive und an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete Ausgestaltung des internationalen Warschau-Mechanismus einzusetzen und zusätzlich auch für die verursacherbasierte Finanzierung zur Bewältigung von Klimaschäden einzutreten.
- mehr Unterstützung bei klimawandelbedingten Schäden und Verlusten in Paris zu mobilisieren. Eine Möglichkeit dafür ist die Klimaversicherungsinitiative der G7-Staaten. Konkret zu klären ist, wie besonders arme und betroffene Bevölkerungsgruppen von der Initiative profitieren können und wie die angestrebte Zielmarke von 400 Millionen Menschen erreicht werden kann. Es ist willkommen, dass Versicherer sich konstruktiv in die Debatte einbringen, aber es muss sichergestellt werden, dass am Ende nicht ausschließlich internationale Versicherungskonzerne von ihr profitieren.

7. DAS THEMA "KLIMABEDINGTE MIGRATION" STÄRKEN

Umweltveränderungen und Naturkatastrophen nehmen infolge des Klimawandels zu und beeinflussen verstärkt Migrationsentscheidungen der Betroffenen. Die Folgen des Klimawandels verschärfen bereits jetzt bestehende wirtschaftliche, soziale oder politische Probleme und erhöhen den Druck, Lebensräume verlassen zu müssen. Bei ungebremstem Klimawandel wird das Problem exponentiell anwachsen. Insbesondere arme und marginalisierte Menschen, die sich nur unzureichend an veränderte Lebensbedingungen anpassen können, sind gezwungen, ihre Herkunftsorte zu verlassen. Eine solche Migration verlangt den Betroffenen jedoch Ressourcen ab, die insbesondere auch durch die Auswirkungen von Umweltveränderungen und Klimawandelfolgen nicht vorhanden sind oder schwinden.

In der internationalen Politik fehlt es bislang an geeigneten Instrumenten und Regelwerken, angemessen mit klimabedingter Flucht und Migration umzugehen, insbesondere wenn sie über Staatsgrenzen hinweg geschehen. Diejenigen, die aufgrund einer Überschwemmung oder anderer Naturkatastrophen ihr Herkunftsland verlassen, sind bislang nicht ausreichend geschützt. Nach aktuellen Angaben des Norwegischen Flüchtlingsrats (Norwegian Refugee Council, NRC 2015) haben in den vergangenen sieben Jahren jedes Jahr durchschnittlich 22,5 Millionen Menschen ihr Zuhause durch klima- oder wetterbedingte Katastrophen verloren. Täglich wurden so 62.000 Menschen aus ihren Heimatregionen vertrieben. Dabei waren besonders viele Menschen aus den ärmsten Ländern betroffen.

Gleichzeitig spielt die Frage nach den Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihre Heimat verlassen, in den Debatten um Schäden und Verluste auf den internationalen Klimaverhandlungen eine immer bedeutendere Rolle. Im Anpassungsrahmenwerk von Cancún wurde bereits 2010 explizit die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft im Umgang mit vom Klimawandel verursachter Migration vereinbart. Daraus resultierte die bislang einzige ernsthafte Anstrengung, den Schutz für vor Klimawandelfolgen geflüchteten Menschen voranzubringen. Unter der Führung der Schweiz und Norwegens bemüht sich die sogenannte Nansen-Initiative, ein freiwilliger, zwischenstaatlicher Konsultationsprozess, dem sich Deutschland angeschlossen hat und in den auch die Zivilgesellschaft eingebunden ist, um eine Schutzagenda.

Im Arbeitsprogramm des internationalen Warschau-Mechanismus zu Klimaschäden ist auch das Thema klimabedingte Migration auf der Agenda. Langfristig könnte dies die Arbeitsgruppe sein, in der Möglichkeiten gefunden werden, Ansprüche auf Schutz und Wiedergutmachung geltend zu machen. Fragen danach, wie Menschen unterstützt werden können, die ihr Land und ihr Eigentum durch die Folgen des Klimawandels verlieren oder verloren haben, werden von Staaten überaus kontrovers diskutiert. Dennoch bietet die Debatte über Schäden und Verluste die Chance, gerade hier die notwendigen menschenrechtlichen Kriterien völkerrechtlich zu verankern.

- sich in Paris deutlich zu der Nansen-Initiative zu bekennen und ihre politische Unterstützung zu bekräftigen.
- die Förderung und Unterstützung weiterer schutz- und menschenrechtsorientierter Kooperationen zwischen Staaten auf den Klimaverhandlungen in Paris im Zusammenhang mit klimabedingter Migration und Vertreibung.
- die Klimaverhandlungen und hier insbesondere die Arbeit des internationalen Warschau-Mechanismus dazu zu nutzen, den verbindlichen, völkerrechtlichen Schutzanspruch der Betroffenen abzusichern.

8. TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE KLIMAFINANZIERUNG SICHERSTELLEN

Ohne ausreichende Klimafinanzierung wird es kein ambitioniertes Abkommen geben. Ohne sie fehlen vielen ärmeren Ländern die Mittel, um ihren Beitrag zu leisten, einen gefährlichen Klimawandel durch Klimaschutz und Anpassung abzuwenden. Ohne das Einhalten der Zusagen der Industrieländer entsteht nicht das notwendige Vertrauen in ein vorwärtsweisendes Abkommen. Ohne ausreichende Finanzierung und Risikoübernahme wird es nicht gelingen, den notwendigen Umschwung in Richtung erneuerbare Energien und Energieeffizienz einzuleiten.

Neben der Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen leisten die Industrieländer über die Klimafinanzierung einen Teil ihres fairen Beitrags zum globalen Klimaschutz und unterstützen die armen Länder bei der Anpassung an die klimatischen Veränderungen. Die Verpflichtung zu dieser Unterstützung ist bereits in der UN-Klimarahmenkonvention enthalten. Die Industrieländer setzen diese Verpflichtung über bilaterale Hilfen um, aber auch durch Einzahlungen in multilaterale Klimafonds wie den Adaptation Fund des Kyoto-Protokolls, den Least Developed Countries Fund (LDCF) oder den Grünen Klimafonds, für den 2014 die Industrieländer knapp zehn Milliarden US-Dollar für die Erstausstattung zugesagt hatten. Deutschland sagte davon 750 Millionen Euro zu.

2009 versprachen die Industrieländer, die Klimafinanzierung bis 2020 auf 100 Milliarden US-Dollar pro Jahr anzuheben und dafür Mittel aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren. Der Erfüllungsstand lässt sich wegen der Unschärfe des Versprechens – etwa hinsichtlich der Frage, wie Mittel

aus privaten Quellen anzurechnen sind – nicht bemessen. Die direkte Unterstützung der Geberländer aus öffentlichen Quellen dürfte derzeit bei netto kaum über 20 Milliarden US-Dollar pro Jahr liegen. Ein erheblicher Teil davon sind umetikettierte Entwicklungsgelder mit mehr oder weniger stark ausgeprägter Klimarelevanz. Statt die öffentlichen Mittel zu erhöhen, verweisen die meisten Geberländer auf die wichtige Rolle von privaten Investitionen beim Umbau der Energiesysteme auch in den Schwellenländern und die Notwendigkeit neuer Instrumente, solche Investitionen zu mobilisieren. Das ist sinnvoll und richtig, allerdings nur in Ergänzung eines weiteren Aufwuchses öffentlicher Mittel und nicht als Ersatz.

Bei der Klimafinanzierung bietet Deutschland ein gemischtes Bild. Einerseits gehört Deutschland zu den größten Gebern und hat erst kürzlich eine Verdoppelung der öffentlichen Gelder bis 2020 auf knapp vier Milliarden Euro pro Jahr angekündigt. Andererseits vernachlässigt die Bundesregierung den Bereich Anpassung an den Klimawandel, setzt nur knapp zehn Prozent der Unterstützung über multilaterale Kanäle um und fördert über die IPEX-Bank, eine Tochtergesellschaft der KfW-Bankengruppe, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie über die Euler Hermes AG nach wie vor den Bau von Kohlekraftwerken durch Exportkredite und Bürgschaften. Hier leistet Deutschland negative Klimafinanzierung, obwohl nach dem fünften Sachstandsbericht des IPCC der Neubau von Kohlekraftwerken oder lebenszeitverlängernde Maßnahmen an bestehenden Kraftwerken nicht mit dem Zwei-Grad-Ziel, geschweige denn dem 1,5-Grad-Ziel vereinbar sind.

DIE KLIMA-ALLIANZ DEUTSCHLAND UND VENRO FORDERN VON DER BUNDESREGIERUNG:

- gemeinsam mit den übrigen Industrieländern unverzüglich einen Plan aufzustellen, wie bis 2020 das 100-Milliarden-Versprechen erfüllt werden soll, inklusive einer
 konkreten Aussage darüber, wie die Unterstützung aus
 öffentlichen Geldern zusätzlich zur Entwicklungsfinanzierung in den kommenden Jahren anwachsen soll.
- die übrigen Klimafonds nicht zu vernachlässigen, auch wenn sich der Grüne Klimafonds allmählich zum wichtigsten Klimafonds entwickeln dürfte, sondern kontinuierlich in den Adaptation Fund sowie den Least Developed Countries Fund einzuzahlen. Diese Fonds unterstützen die armen Länder bei der Anpassung an den Klimawandel bereits erfolgreich, sind jedoch chronisch unterfinanziert.
- sich für robuste Kriterien für die Klimafinanzierung im Pariser Abkommen als Teil des fairen Beitrags der Geberländer zur globalen Herausforderung des Klima-

wandels einzusetzen. Wie auch die Minderungsbeiträge sollte die finanzielle Unterstützung in Zyklen organisiert werden. Spätestens alle fünf Jahre würden auf Grundlage von Bedarfsanalysen und unter Einbeziehung des erwarteten Temperaturanstiegs kollektive Ziele für die Unterstützung von Anpassung und von Emissionsminderung in den armen Ländern festgelegt werden. Zur Erfüllung dieser Ziele würden insbesondere die Industrieländer sowie mittlerweile in ihrer Verantwortung für das Verursachen des Klimawandels und in ihrem wirtschaftlichen Wohlstand vergleichbare Länder beitragen. Zudem sollten die Staatengemeinschaft oder Vorreiter-Allianzen innovative Mechanismen für die Schaffung zusätzlicher Mittel einführen, etwa durch die CO₂-Bepreisung von Emissionen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr, zwei Sektoren, deren Emissionen bisher durch keine wirksame Vereinbarung geregelt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Klima-Allianz Deutschland

Schwedenstraße 15a

13357 Berlin

Telefon: 030 780 8995 10 E-Mail: info@klima-allianz.de Internet: www.klima-allianz.de

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Telefon: 030 263 9299 10 E-Mail: sekretariat@venro.org Internet: www.venro.org

Redaktion: Regine Günther (WWF), Sven Harmeling (CARE Deutschland – Luxemburg), Christiane Hildebrandt (Klima-Allianz Deutschland), Michael Kühn (Welthungerhilfe), Anke Kurat (VENRO), Ann-Kathrin Schneider (BUND), Dr. Klaus Seitz (VENRO)

Mit Beiträgen von: Christoph Bals (Germanwatch), Regine Günther (WWF), Sven Harmeling (CARE Deutschland – Luxemburg), Jan Kowalzig (Oxfam), Sönke Kreft (Germanwatch), Michael Kühn (Welthungerhilfe), Dr. Elke Mannigel (OroVerde), Kathrin Schroeder (Misereor), Sophia Wirsching (Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst)

Endredaktion: Dr. Christiane Averbeck (Klima-Allianz Deutschland), Michael Katèrla (VENRO)

Fotonachweise: picture-alliance/dpa Layout: Daniela Rusch, dieprojektoren.de

Druck: Druckerei Lokay e.K. **Auflage:** 1.500 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe auf 100 Prozent Recyclingpapier gedruckt.

Berlin, September 2015





Die Klima-Allianz Deutschland ist das breite gesellschaftliche Bündnis für mehr Klimaschutz, getragen von mehr als 100 Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Kirchen, Gewerkschaften, Jugend- und Verbraucherschutzverbänden sowie weiteren Initiativen.

Die **Klima-Allianz Deutschland** aktiviert durch ihre Akteursvielfalt viele unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen für den Klimaschutz.

- ▶ Die Klima-Allianz Deutschland stellt eine Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen zu klima- und energiepolitischen Themen bereit.
- ▶ Die Klima-Allianz Deutschland bringt Klimaschutz auf die politische Agenda und gestaltet die energiepolitischen Rahmenbedingungen mit.
- ▶ Die Klima-Allianz Deutschland setzt Klimaschutz innerhalb ihrer Organisationen praktisch um.

www.klima-allianz.de

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von **VENRO** ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

- ▶ **VENRO** vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik.
- **VENRO** stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe.
- ► **VENRO** vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen.
- ► VENRO schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen.

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

www.venro.org